

**Protokoll
zur 12. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 7. September 2015**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Stadtrat Herr Hennersdorf (dienstlich) Stadtrat Herr Kagelmann (dienstlich) Stadtrat Herr Neudeck (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	2 Herr Ludwig, Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH Herr Fischer, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:06 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 39/2015
Beschluss über die Vereinbarung mit der Gemeinde Horka zum überörtlichen Einsatz der Freiwilligen
Feuerwehren
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 40/2015
Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 41/2015
Ermächtigung der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen
nach VOB für die "Rosenhalle 3. BA - Sportanlage"
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 42/2015
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen des Eis-
stadions im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 "Eisstadion" Niesky
Abstimmung: 14/1/1

Beschluss Nr. 35/2015
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 "Eisstadion" Niesky
Abstimmung: 14/1/1

Beschluss Nr. 43/2015
Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Historisches Stadtzentrum" - Absehen von
der Festsetzung des Ausgleichsbetrages nach § 155 Abs. 4 BauGB aus öffentlichem Interesse
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 44/2015
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Brunnenstraße Ödernitz
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 45/2015

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Wohngebiet "Wiesenweg"

Abstimmung: 16/0/0

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann begrüßt die Stadträte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Anfragen oder Anträge. Das Protokoll der Tagung des Stadtrates vom 06. 07. 2015 liegt vor und wird ohne Anmerkungen oder Ergänzungen bestätigt.

TOP 2: Berichterstattung II. Quartal 2015

BE: Herr Kluske, SGL Finanzen

2.1 Bericht zur Haushaltsdurchführung

Nach dem Beschluss des Stadtrates, Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nochmaliger Auslegung vom 16. bis 26. Juli 2015 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zum 27. 07. 2015 rechtswirksam. Die Haushaltssituation insgesamt ist nach wie vor schwierig. Ein Grund dafür sind die Gewerbesteuererinnahmen, die um ca. 570.000 Euro unter dem Planwert liegen.

Eine mögliche Tarifsteigerung für den Sozial- und Erziehungsdienst ist in den Planzahlen bisher nicht berücksichtigt - eine aus jetziger Sicht um ca. 3,3 %ige Steigerung kann jedoch mit anderen nicht verbrauchten Personalkosten kompensiert werden. Alle anderen Erträge und Aufwendungen bewegen sich nach zwei Quartalen im geplanten Limit.

Die Investitionstätigkeit der Stadt Niesky beschränkte sich auch im II. Quartal auf die im Jahr 2014 begonnenen Vorhaben.

Der Bankbestand beträgt zum 07. 07. 2015 rund 1,69 Mio. Euro. Allen Verpflichtungen aus bestehenden Kreditgeschäften kommt die Stadt Niesky regelmäßig nach.

2.2 Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH:

Die Erlöse wurden erreicht. Die Aufwendungen liegen etwas unter den Planvorgaben. Baumaßnahmen wurden wie geplant realisiert. Im Vordergrund stand die Renovierung des Wohn- und Geschäftshauses an der Muskauer Straße/Zinzendorfplatz ("Sibylle"-Ecke).

Stadtwerke Niesky GmbH:

Die Erlöse liegen unter dem Plan. Gründe sind die Erhebung von geringen Abschlagszahlungen für die Betreibung des Freizeitparks, und zum anderen werden bei den Tarifkunden nur elf Abschläge erhoben.

Die geplanten Absätze im Strombereich werden nicht erreicht. Aus diesem Grund wurde der Wirtschaftsplan 2015 angepasst.

Der Materialaufwand ist durch die EEG-Einspeisung gestiegen - allerdings stehen dem auch höhere Einnahmen durch die EEG-Einspeisung gegenüber.

Die Netznutzungsentgelte haben sich wesentlich erhöht. Um der künftigen Kostenfalle gegenzuwirken, ist der Bau eines Schalthauses geplant.

Der Personalaufwand stellt sich momentan etwas geringer der Planung gegenüber dar, geschuldet der Tatsache, dass die Sonderzahlungen im Monat November noch nicht dargestellt werden können. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im 1. Halbjahr etwas erhöht, da bei den Versicherungen etc. meist in der ersten Jahreshälfte der komplette Jahresbeitrag fällig ist und auf Jahressicht eine Glättung stattfindet.

Sport- und Freizeit Niesky GmbH:

Die Umsatzerlöse wurden erreicht. Allerdings sind witterungsbedingt die Umsätze im Waldbad etwas geringer ausgefallen. Die Defizite konnten durch höhere Erlöse im Eisstadion ausgeglichen werden. Die Kosten für den Materialaufwand liegen etwas unter dem Plan, da noch keine Abrechnung des Betreiber-entgeltes erfolgte und bisher nur die Abschlagszahlen geführt sind. Der Personalaufwand entspricht dem Plan. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die gleichen Einflussfaktoren wie bei der Stadtwerke Niesky GmbH (Versicherungen etc.). Zum anderen sind weitere Kosten zur Bewertung der steuerlichen Risiken im Zusammenhang mit der Sanierung des Eisstadions entstanden, was zu höheren Aufwendungen führte.

Herr Simmank bemerkt, dass das Waldbad zum 1. September geschlossen hat. Bei der Witterung in

diesem Jahr war dies sicherlich angemessen. Bestünde dennoch die Möglichkeit einer Verlängerung der Öffnungszeiten bei stabil schönem Wetter?

Herr Ludwig bestätigt, dass eine Verlängerung grundsätzlich möglich wäre, jedoch nicht länger als 14 Tage. Danach kommt die Vorbereitung der Eissaison. Hinzu kommt, dass im September die Nachttemperaturen in den einstelligen Bereich fallen, was eine erhebliche Auskühlung der Wassertemperatur mit sich bringt. Wenn keine stabilen Witterungen mehr vorliegen, ist eine Öffnung für nur sehr wenige Besucher nicht rentabel.

Frau Hoffmann bestätigt aus Erfahrungen vorangegangener Jahre, dass mit Schulbeginn ohnehin der Besucherverkehr absinkt.

VA: Herr Kluske, SGL Finanzen

TOP 3.: Beschluss Nr. 39/2015
Beschluss zur Vereinbarung mit der Gemeinde Horka zum überörtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr
BE: Frau Sturm, SGL Ordnung/Sicherheit

Frau Hoffmann bemerkt, der allgemeine Trend läuft dahin, dass viele Gemeinden auf die Stadt Niesky zukommen, um eine solche Vereinbarung abzuschließen. Das liegt daran, dass die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Niesky sehr gut ist und die Einsatzbereitschaft zum Teil wesentlich höher ist als in den kleineren Gemeinden.

Frau Sturm ergreift das Wort, um den Beschluss und die Vereinbarung, zu erläutern. Gesetzliche Grundlage ist das SächsBRKG, welches die Möglichkeit des Abschlusses einer Vereinbarung mit den Gemeinden einräumt; wobei die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit nach o. g. Gesetz schon immer besteht. Grundlage für die Leitstelle zur Alarmierung der benachbarten Städte und Gemeinden ist die Alarm- und Ausrückeordnung. Bei größeren Einsätzen zog die Stadt Niesky in der Vergangenheit die Gemeindefeuerwehr Horka intensiv mit heran.

Die Vereinbarung soll eine gegenseitige kostenfreie Hilfe regeln, d. h., dass die Einsätze gegenseitig nicht mehr berechnet werden. Frau Sturm erklärt, welche Kosten zukünftig weiterhin berechnet werden und welche nicht mehr.

In § 2 der Vereinbarung sind die betreffenden Fahrzeuge aufgelistet, die von beiden Feuerwehren bereitgestellt werden.

Herr Halke fragt, wann die Fahrzeuge der Feuerwehr Horka hinzugezogen werden. Frau Sturm erklärt, dass nach der Alarm- und Ausrückeordnung z. B. bei Wohnungsbränden das Potential der Nieskyer Feuerwehr nicht ausreicht und die FFW von Horka automatisch mit alarmiert wird.

Herr Prause-Kossubek spricht den § 3, Abs. 3, an und möchte wissen, was sich hinter nicht einsatzrelevanten Reparaturkosten an Fahrzeugen und Geräten verbirgt.

Frau Sturm antwortet, dass es sich hierbei um Schäden handelt, die nicht mit Einsätzen in Verbindung stehen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vereinbarung mit der Gemeinde Horka zum überörtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren.

TOP 4.: Beschluss Nr. 40/2015
Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen
BE: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin

Den Stadträten liegt der Beschluss Nr. 39/2015 vor. Frau Hoffmann stellt Herrn Steffen Kluske vor. Dieser soll rückwirkend mit Wirkung ab 01. 09. 2015 als Fachbediensteter für das Finanzwesen bestellt werden.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky bestätigt die Bestellung von Herrn Steffen Kluske zum Fachbediensteten für das Finanzwesen ab 01. September 2015.

TOP 5.: Beschluss Nr. 41/2015
Ermächtigung der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die "Rosenhalle 3. BA - Sportanlage"
BE: Frau Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste

Im Jahr 2015 war die Innensanierung der Rosenhalle geplant. Dafür sind die finanziellen Mittel im Haus-halt eingestellt (KSP-Programm). Aufgrund technischer Belange verzögerte sich die Ausschreibung. Da-rum soll der 3. BA der Rosenhalle relativ zeitnah vorgezogen werden. Die Ausschreibung für die Außen-anlagen, die Wiederherstellung der umlaufenden Bahn (330 m), die Sprintstrecke (100 m), die Weit-sprunganlage, die Kugelstoßanlage und ein Mehrzweckfeld ist vorbereitet. Um in diesem Jahr mit dem Bau beginnen und die Fördermittel abrechnen zu können, ist ein relativ straffer Zeitplan vorgesehen. Die Submission liegt zwischen den Tagungen des Stadtrates, sodass die Oberbürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistungen bzw. Aufträge ermächtigt werden soll.

Frau Hoffmann bestätigt auf Anfrage von Herrn Mrusek, dass erforderliche Absprachen mit den Vereinen erfolgt sind.

Herr Hentschel stellt die Frage, wie es sich dann mit dem jährlichen Hexenbrennen am 30. 04. verhält. Frau Giesel erklärt, dass die Größe des Platzes das Hexenbrennen zulässt. Da auch mit Technik (Unimog) in die geschlossene Runde gelangt werden muss und um Beschädigungen der Laufbahn zu vermeiden ist vorgesehen, eine entsprechende Abdeckung anzubringen.

Herr Halke fragt, ob der ehemalige Hockeyplatz seinen ursprünglichen Zustand behält. Dies begründet Frau Hoffmann damit, dass es sich um einen Bolzplatz handelt.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Bauleistungen "Rosenhalle 3. BA - Sportanlage" an die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky.

TOP 6.: Beschluss Nr. 42/2015
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen des Eisstadions im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 "Eisstadion" Niesky
BE: Frau Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste

Beim Betrieb des Eisstadions kann bei sog. lauten Veranstaltungen der Geräuschpegel über den nach der 18. BImSchV vorgeschriebenen Werten liegen. Aus diesem Grund können die Nutzungszeiten vorgeschrieben werden (normalerweise im Baugenehmigungsverfahren). Um Konflikten vorzubeugen, sollten diese jedoch schon mit dem Bebauungsplanverfahren festgelegt werden. Der städtebauliche Vertrag sieht maximal 18 x Veranstaltungen mit dem Charakter eines seltenen Ereignisses im Jahr vor.

Herr Prause-Kossubek möchte wissen, ob die Nutzungszeiträume für das gesamte Jahr gelten. Dies bestätigt Frau Giesel. Ein seltenes Ereignis könnte auch im Sommer stattfinden. Laute Ereignisse sind im Betriebstagebuch nachzuweisen. Da es sich um eine Sportstätte handelt, sollten die Veranstaltungen auch Sportveranstaltungen sein.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/1/1.

- 1. Mit dem Eigentümer der zu überplanenden Fläche ist vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 "Eisstadion" Niesky der als Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag abzuschließen. Der Vertrag regelt die Einhaltung der aufgeführten Einschränkungen der Nutzung des Eisstadions Niesky zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzungen und des Krankenhauses.*
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.*

TOP 7.: Beschluss Nr. 35/2015
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 "Eisstadion" Niesky
BE: Frau Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste

Frau Giesel erläutert den Stadträten den Inhalt des Satzungsbeschlusses und einzelne Änderungen im Vergleich zur ersten Fassung. Der städtebauliche Vertrag ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Abwägung erfolgte im vergangenen Stadtrat. Die Beteiligungen wurden eingearbeitet, sodass jetzt der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Frau Hoffmann erinnert, dass das entsprechende Planungsbüro den Bebauungsplan Nr. 11 "Eisstadion" im Technischen Ausschuss ausführlich vorgestellt hatte.
Herr Halke wirft ein, dass das Flurstück Nr. 133 der Evangelischen Brüdergemeinde und nicht der Evangelischen Brüderunität gehört. Dieser Formfehler wird korrigiert.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/1/1.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 "Eisstadion" Niesky mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 22. 06. 2015 als Satzung.
2. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 22. 06. 2015 werden gebilligt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 8.: Beschluss Nr. 43/2015

Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Historisches Stadtzentrum - Absehen von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages nach § 155 Abs. 4 BauGB aus öffentlichem Interesse

BE: Frau Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste

Im Rahmen des Gutachtens zur sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung vom Juni 2013 wurde für Gemeinbedarfsflächen eine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung ermittelt. Grundsätzlich gilt, dass alle Flächen, für die eine Bodenwertsteigerung ermittelt wurde, von der Pflicht zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB betroffen sind. In § 155 Abs. 4 BauGB ist bestimmt, dass die Gemeinde jedoch im Einzelfall von der Erhebung des Ausgleichsbetrages ganz oder teilweise absehen kann, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Voraussetzung für ein Absehen ist, dass durch den Verzicht etwas gefördert wird, was zum einen der Erreichung der konkreten städtebaulichen Ziele der Sanierung dient und zum anderen im öffentlichen Interesse liegt. Ein allgemeines öffentliches Interesse reicht hingegen nicht aus. So kann z. B. an Maßnahmen zum Erhalt einer ausgewogenen Nutzung, zum Erhalt städtebaulich bedeutsamer Gebäude oder zur Erhaltung oder langfristigen Sicherung des Bestandes einer Gemeinbedarfseinrichtung, ein öffentliches Interesse bestehen.

Für das Sanierungsgebiet „Historisches Stadtzentrum“ in Niesky kann im Sinne der Erhaltung einer innenstadtdadäquaten Funktions- und Nutzungsmischung i. d. R. ein öffentliches Interesse am Erhalt und der Weiterentwicklung von zentralen Gemeinbedarfseinrichtungen auch mit gesamtstädtischer Bedeutung gesehen werden.

Die Flurstücke 8/13 und 8/16, Flur 4 stehen im Eigentum des Landkreises Görlitz. Sie werden als Gymnasium genutzt.

Bei der Nutzung des Gebäudes sowie der zugehörigen Außenanlagen kann zweifelsfrei eine Gemeinbedarfsnutzung angenommen werden. Aufgrund der Art des denkmalgeschützten Gebäudes sowie des gegenwärtigen baulichen Zustandes sind mittelfristig weitere bauliche Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes und seiner Nutzbarkeit erforderlich.

Durch ein Absehen der Erhebung der Ausgleichsbeträge für diese Flächen kann die Erhaltung und die Entwicklung dieser Einrichtung bzw. Anlagen unterstützt werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt auf der Grundlage des § 155 Abs. 4 BauGB von der Erhebung des Ausgleichsbetrages aus Gründen des öffentlichen Interesses für das Grundstück Zinzendorfplatz 10 a, Flurstück 8/13 und 8/16, Flur 4, für das als Gemeinbedarfsfläche (Gymnasium) genutzte Grundstück abzusehen.

Zur Sicherung der öffentlichen Nutzbarkeit sowie der detaillierten Festlegung der betroffenen Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Niesky und dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

TOP 9.: Beschluss Nr. 44/2015
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Klarstellungssatzung "Brunnenstraße"
Ödernitz
BE: Frau Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste

Im OT Ödernitz, Brunnenstraße, soll auf zwei Flurstücken eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Dazu ist es erforderlich, mittels einer Klarstellungssatzung Baurecht zu schaffen. Die Satzung und Begründung wurden erarbeitet und liegen als Entwurf vor.

Für die Dauer von einem Monat erfolgt die öffentliche Auslegung (24. 09. - 27. 10. 2015), gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Frau Hoffmann bestätigt auf Anfrage von Herrn Simmank, dass konkrete Bauanfragen für die Flurstücke vorliegen.

Herr Halke schlägt vor, im § 4 Abs. 1 die vorgeschriebene Bepflanzung mit Obsthochstämmen (Stammumfang 14 - 16 cm) in Hochstamm 10 - 12 cm zu ändern (Kosten- und Platzgründe) und benennt einige geeignete und weniger geeignete Baumarten. Frau Giesel entgegnet, dass in Rücksprache mit der Umwelt- und Naturschutzbehörde für die Versiegelung der Flächen Ausgleichsplantagen zu erbringen sind. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet, d. h. dass 40 % des Grundstückes versiegelt werden können. Den Hinweis von Herrn Halke zur Festsetzung der Bepflanzung wird Frau Giesel mit der zu-ständigen Behörde prüfen.

Herr Polossek spricht in diesem Zusammenhang das Nachbarschaftsrecht an, welches auch die Grenz-abstände für Bäume etc. regelt. Sein Hinweis zur Änderung der Kurzbezeichnung im Beschluss (Klarstellungsbeschluss in Ergänzungssatzung) wird aufgegriffen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 16/0/0.

- 1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Brunnenstraße Ödernitz, bestehend aus der Satzung und dem Lageplan in der Fassung vom 14. 08. 2015 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 14. 08. 2015 wird gebilligt.*
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung Brunnenstraße Ödernitz, bestehend aus der Satzung, dem Lageplan und der Begründung in der Fassung vom 14. 08. 2015, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 24. 09. 2015 - 27. 10. 2015 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 10.: Beschluss Nr. 45/2015
Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet "Wiesenweg"
BE: Frau Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste

Frau Giesel spricht kurz zu den Eckdaten des Beschlusses Nr. 45/2015. Im Anschluss erfolgt die Beschlussabstimmung.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücks-fläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>2</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>451/1</i>
<i>Größe:</i>	<i>731 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>Niesky, Theodor-Fontane-Straße</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	
<i>Kaufpreis Grund und Boden:</i>	
<i>Umlage Erschließungsaufwand:</i>	
<i>Gesamt:</i>	

2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten sind von dem Käufer zu übernehmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 16/0/0.

TOP 11.: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann erinnert, dass am Wochenende das Stadtfest stattfindet. Die entsprechenden Flyer liegen aus. Am Sonnabend, dem 12. 09. 2015, findet der Umzug statt. Frau Hoffmann bittet die Stadträte um zahlreiche Teilnahme. Beginn des Umzuges ist um 14:30 Uhr, als Stellplatz benennt sie das Gewerbegebiet Niesky - Süd. Besonders erfreulich ist, dass viele Vereine sich am Umzug beteiligen wollen.

Frau Hoffmann führt kurz an, welche Aktivitäten rund um das Stadtfest geplant sind.

TOP 12.: Anfragen und Anträge der Stadträte

Herrn Mrusek interessiert, ob der Radweg nach Ödernitz noch in diesem Jahr gebaut wird. Frau Giesel antwortet, dass noch in diesem Jahr Baubeginn ist, wenn die Temperaturen dies zulassen und noch kein Schnee liegt.

Herr Simmank kritisiert den schlechten Zustand des Freizeitparks im OT Stannewisch. Insbesondere der Spielplatz mit dem Biotop befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Frau Hoffmann gibt zu bedenken, dass das Material Holz nicht ewig hält. Einige Spielgeräte sollen ausgetauscht werden.

Herr Mrusek fragt, ob nicht das Schullandheim mit Hilfe eines Vertrages mit herangezogen werden kann und regt an, dort diesbezüglich nachzufragen.

Herr Menzel spricht die Parksituation an der Robert-Koch-Straße (Landratsamt) an. Die Anwohner sind mit der momentanen Lage mehr als unzufrieden, da die Straße permanent zugeparkt ist. Er möchte wissen, ob die Stadt darauf Einfluss nehmen kann. Zudem verfügt der Landkreis ohnehin über zu wenige Parkmöglichkeiten für seine Mitarbeiter.

Frau Sturm antwortet, mit dem Landratsamt wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, dass seine Gäste zukünftig auf dem Parkplatz Robert-Koch-Straße/Rothenburger Straße parken können. Für die Mitarbeiter des Landratsamtes stehen Parkflächen im Hof zur Verfügung (Vermietung). Außerdem kann an der Bahnhofturnhalle geparkt werden.

Herr Menzel möchte wissen, ob ein Ersatz für die im Frühjahr umgefahrenere Straßenlampe auf der Rothenburger Straße geplant ist.

Frau Giesel erklärt, dass es sich gegebenenfalls um einen Versicherungsfall handeln könnte. Sie wird dies prüfen.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 19:06 Uhr.

Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Hentschel
Stadtrat

Schuster
Stadtrat

Gaertig
Protokoll